

Präsidium der  
Stadtverordnetenversammlung  
Marktplatz 1  
63500 Seligenstadt

Seligenstadt, den 29. November 2022

## Antrag zum Haushalt Drucks. 17-187/I/584 21-26

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushaltsplan 2023 werden im Produkt 1.1.1.09 EDV weitere Mittel in Höhe von 18.000 € für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes eingestellt.

### **Begründung**

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes inkl. Online-Bereitstellung aller Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, daher müssen entsprechende Mittel eingestellt werden.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage A16/2021 zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes der SPD-Fraktion (Anfrage von 1.10.21, Beantwortung vom 21.3.22) hat Schwarz auf Weis gezeigt, dass Seligenstadt weit hinter seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Angebot an Online-Dienstleistungen hinter hinkt.

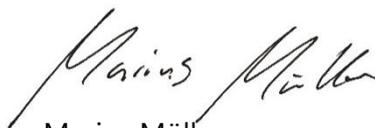
Ein PDF zum Herunterladen und Ausdrucken bereitstellen ist keine Prozessdigitalisierung und erfüllt auch nicht die Reifeanforderungen des Onlinezugangsgesetzes.

Auch wenn eine vollständige Umsetzung nicht möglich scheint, so müssen dennoch alle Maßnahmen getroffen werden, um die gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des Möglichen einzuhalten.

Für den von der Stadtverwaltung eingeschlagenen Weg dabei umfassend auf die Angebote des kommunalen Dienstleisters ekom21 zu setzen, müssen weitere Mittel für Software (ca. ), deren Einführung, zugehörigen Fortbildungen und Beratung eingestellt werden. Die Mittel eingestellten Mittel sind nicht ausreichend.



Nicole Fuchs  
SPD-Fraktionsvorsitz  
Spessartstraße 92, Seligenstadt



Marius Müller  
SPD-Fraktionsvorsitz  
Am Silzenweg 12, Seligenstadt